

**Regeln für die Nutzung von mobilen Endgeräten an den Berufsbildenden
Schulen II Emden**

(z.B.: Smartphones, Tablets, Laptops, Smartwatches etc)

Regeln für die Nutzung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände:

- Das Mitbringen von mobilen Endgeräten (z.B.: Smartphones und -watches, Tablets, Laptops etc.) ist an den BBS II Emden erlaubt, die Mitnahme geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr.
- Die private Nutzung dieser Geräte ist in der unterrichtsfreien Zeit gestattet.
- Die Nutzung dieser Geräte ist nur in einem Rahmen erlaubt, der andere Personen nicht stört oder belästigt (z.B.: *lautes Musik hören, lautes Telefonieren etc.*)
- Bild- und Videoaufnahmen sowie Fotografieren oder Audiomitschnitte sind auf dem Gelände der BBS II Emden grundsätzlich untersagt. Aufnahmen gleich welcher Art sind nur in Verbindung mit unterrichtlichem Einsatz und vorheriger Information einer Lehrkraft sowie aller beteiligten Personen gestattet.
- Wenn das schulinterne WLAN-Netz als Zugang zum Internet gebraucht wird, gelten die Regeln der Nutzerordnung für die PC-Räume der BBS II Emden in vollem Umfang.
- Kosten aus der Nutzung von privaten Mobilfunkverträgen können der Schule nicht in Rechnung gestellt werden, dies gilt auch für die freiwillige Nutzung privater Mobilfunkverträge in der von der Lehrkraft gestatteten unterrichtlichen Nutzung.

Regeln für die Nutzung im Unterricht:

- **Eine private Nutzung mobiler Endgeräte ist in der Unterrichtszeit nicht gestattet!**
- Eine Nutzung im Unterricht ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft mit pädagogischer Begründung zulässig (z.B.: *Recherche im Internet etc.*)
- Die unerlaubte Nutzung entsprechender Geräte im Rahmen von Leistungskontrollen wird einem Täuschungsversuch gleichgesetzt und mit der Note "*ungenügend*" geahndet.

Folgen bei Regelverstößen:

- Bei einem Verstoß gegen die genannten Regeln kann die Lehrkraft das Endgerät der Schülerin/des Schülers bis zum Unterrichtsende einziehen.
- Bei wiederholtem Verstoß kann das Endgerät der Schulleitung übergeben werden und wird am Ende des Unterrichtstages wieder zurückgegeben.
- Bei mehrfachem Verstoß gegen diese Regeln wird die Schulleitung weitergehende Maßnahmen ergreifen.
- Wir möchten nicht, dass mobile Endgeräte das friedliche Miteinander an unserer Schule stören. Aus diesem Grund achten wir besonders darauf, dass keine Bilder/Videos hergestellt und verbreitet werden, die andere Mitschüler/innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen diffamieren, herabwürdigen oder beleidigen (*Mobbing, Bullying*)
- Bei Verdacht der Herstellung und Verbreitung von oben genannten Inhalten sowie von anderen illegalen Inhalten (z.B.: *Gewaltdarstellungen, Pornografie, verfassungsfeindliche Inhalte etc.*) wird die Schulleitung das Gerät einziehen und die Polizei einschalten.

Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner:

Bei möglichen Fragen in Bezug auf die Nutzung mobiler Endgeräte wenden Sie sich bitte an die Schulleitung oder die Lehrkräfte der BBS II Emden.

Bei datenschutzrechtlichen Fragen können Sie sich direkt an die Datenschutzbeauftragte der BBS II Emden wenden (datenschutz@bbs2-emden.de).

04-0002-Regelung mobile Endgeraete-01-B13	Regeln für die Nutzung von mobilen Endgeräten	Seite 1 von 1
---	---	---------------